

Muster-Antwortschreiben nach Google Fonts-Abmahnung

Musterschreiben, Stand: 24.08.2022

Rechtsanwälte Schreiner Lederer GbR ■ Blumenstraße 7a ■ 85354 Freising

Wenn Sie eine Abmahnung aufgrund der datenschutzwidrigen Einbindung von Google-Fonts in Ihre Internetseite erhalten haben, dann kann das nachfolgende Muster-Antwortschreiben für eine einfache Ablehnung der Ansprüche genutzt werden. Mit dem Muster-Antwortschreiben werden die erhobenen Ansprüche vollständig zurückgewiesen:

„Sehr geehrte ...

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom [DATUM].

Die darin erhobenen Ansprüche weise ich sowohl dem Grunde wie auch der Höhe nach zurück.

[Falls Schreiben von Rechtsanwalt ohne Vorlage einer Vollmacht: Ihrem Schreiben lag leider keine Vollmacht bei. Ich bitte daher um Vorlage einer auf Sie ausgestellten Vollmacht im Original. Nach Vorlage werde ich ggf. weitere Ausführungen zur Sache machen.]

Hinsichtlich des mir gegenüber erhobenen Schmerzensgeldanspruchs weise ich darauf hin, dass ein solcher selbst dann nicht automatisch gegeben ist, wenn ein Datenschutzverstoß in Bezug auf eine dynamische Einbindung von Google Fonts tatsächlich vorgelegen haben sollte. Vielmehr ist hier zunächst ein Nachweis darüber zu führen, dass tatsächlich ein Schaden immaterieller Natur entstanden ist.

Im Übrigen lassen die Ausführungen in Ihrem Schreiben darauf schließen, dass der gerügte Datenschutzverstoß durch [Sie selbst / Ihre Mandantschaft] provoziert worden ist, indem offenbar eine gezielte Suche nach Internetseiten erfolgt ist, in denen eine dynamische Einbindung von Google Fonts erfolgt. Dieser Umstand wäre im Rahmen eines Mitverschuldens zu berücksichtigen, wobei aufgrund der vorsätzlichen Herbeiführung des Rechtsverstoßes der geltend gemachte Anspruch vollständig ausgeschlossen sein dürfte.

*Mit freundlichen Grüßen
Datum, Unterschrift“*

Bitte beachten Sie: das vorstehende Musterschreiben kann naturgemäß keine anwaltliche Beratung im Einzelfall ersetzen und sollte daher nur genutzt werden, wenn Sie sich über den Inhalt und die möglichen Folgen – wie z.B. die Verweisung der Gegenseite auf den Rechtsweg – im Klaren sind. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass durch die Nutzung unseres Musterschreibens in obiger oder abgeänderter Form kein Mandatsverhältnis mit uns zustande kommt.

Soweit Sie eine Beratung / Vertretung im Einzelfall wünschen, stehen wir gerne im Rahmen eines Mandatsverhältnisses zu Ihrer Verfügung.